

# **Islamische Feiertage und das Recht, sie zu feiern**

**Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 13. September 2016 20:18**

Übrigens können sich die christlichen Kinder, die an Fronleichnam an einer Prozession teilnehmen möchten, ebenso vom Unterricht befreien lassen.

Dasselbe gilt für die orthodoxen Kinder, die zu andern Zeitpunkten Ostern feiern.

Und natürlich auch für jüdische Kinder, die sich an jüdischen Feiertagen befreien lassen können.

Ich sehe das Problem nicht.